



**Strategieberatung für Ihren Pfad zum klimaneutralen Unternehmen**

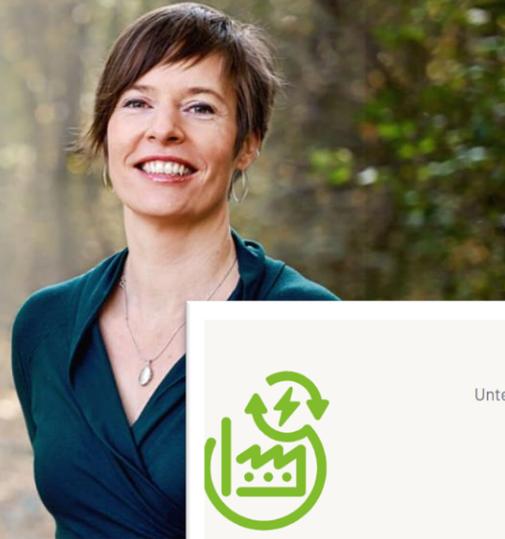
---

# WER WIR SIND



## Wer wir sind

LEWAK greenprojects ist für Sie da, wenn Sie rund um erneuerbare Energien aktiv werden möchten. An der Schnittstelle von Technologie, Betriebswirtschaft und gesellschaftlicher Dynamik ist die langjährige Erfahrung und Ausbildung der Gründerin, Annegret Lewak genau das, was Sie brauchen. Unsere Beratungsleistungen und unser Dienstleistungsportfolio reflektiert die Breite der Fragestellungen, mit denen Sie sich befassen. Unser Know-How und die Methodik werden dabei ständig aktualisiert und vertieft, um Ihnen in diesem dynamischen Geschehen qualitativ hochwertig zur Seite stehen zu können. Wir sind für Sie da, wenn Sie externe Unterstützung wünschen auf dem Weg von Idee zum Kraftwerk. Wir sind für Sie da, wenn Transformationsprozesse moderiert und strukturiert begleitet werden sollen. Wir sind für Sie da, wenn Sie grüne Projekte planen und umsetzen möchten. Mit uns holen Sie sich die Unterstützung, die Ihre Zukunftsvorstellungen vorantreibt: weniger Emissionen, weniger Kosten, mehr Unabhängigkeit und Sicherheit.



Unternehmen, die Ihre Energiestrategie neu ausrichten möchten.

[DETAILS DAZU HIER](#)

## Referenzen



## Kooperationen

In einer dynamischen Branche und mit Blick auf unsere Qualitätsansprüche an unsere Dienstleistungen ist die Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnern unabdinglich. Wir setzen hier auf im Markt bewährte Partner, von deren Produkten wir selbst nachhaltig begeistert sind weil sie echte Lösungen darstellen. So können wir gewährleisten, dass wir für jedes Projekt die richtige Expertise zur Verfügung stellen.



# ABLAUF TRANSFORMATIONSPLAN



# UNSERE BERATUNG KANN\* GEFÖRDERT WERDEN



1. Gesetzesnovelle zum 15. Februar 2024 (Anpassung an Beihilferechtliche Gesetzesänderungen auf europäischer Ebene,, insb. AGVO)
2. 6 Module, die Förderbereiche repräsentieren
3. Modul 5: Transformationspläne  
Ziel: Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität zu unterstützen.  
Zu den wesentlichen Bestandteilen (...) gehört u.a. ein Katalog mit konkreten unternehmensspezifischen Maßnahmen, durch deren Umsetzung die Treibhausgas - Emissionen deutlich gesenkt werden können.

Förderung von Investitionen für:	EEW - Fördermodul bzw - programm		Beauftragte Organisation	
Einzelmaßnahmen	Modul 1: Querschnittstechnologien		KfW (zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschuss)	BAFA (Zuschuss)
	Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien			
	Modul 3: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsysteme			
Systematische Maßnahmen (inkl. Einsparkonzept)	Modul 4: technologieoffene Dekarbonisierung	Förderwettbewerb: technologieoffene Dekarbonisierung	VDI/VDE - IT (Zuschuss)	
Konzeptionelle Maßnahmen	Modul 5: Transformationspläne			

\* Im Rahmen von BAFA - Übersicht zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

---

# WAS WIRD GEFÖRDERT?



**Aufwände für externe Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit der Erstellung eines Transformationsplans.**

**\_Honorarkosten für Messungen, Datenerhebungen, Datenbeschaffungen für die Erstellung von standortbezogenen THG – Bilanzen**

**\_Kosten für die Zertifizierung bzw. Verifizierung von standortbezogenen THG – Bilanzen**

**\_Beratungskosten zur Entwicklung und Bewertung von Energieeffizienz – und Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

**\_mögliche weitere Kosten (...) z.B. unternehmensnehmensübergreifende Beratung (z.B. Unternehmen in einer Lieferkette)**

---

# PFLICHTINHALTE



**\_Ist - Analyse: ein oder mehrere Standorte des antragstellenden Unternehmens, einschließlich Erstellung THG - Bilanz**

**\_Zielfestlegung: Bekenntnis zur Treibhausgasneutralität spätestens 2045, Festlegung konkreter THG - Reduktionsziele mit einem Zeithorizont von zehn Jahren zur Ist - Analyse (Mindestziel: 40%)**

**\_Maßnahmenplan: Identifikation und Konzeption von Maßnahmen, mit denen mindestens das 10 - Jahres - Ziel erreicht werden soll**

**\_Verankerung: eine Darstellung, wie die Klimaziele im Unternehmen systematisch verankert und konsequent verfolgt werden.**

---

# OPTIONALE INHALTE



- \_Beschreibung von Chancen und Risiken der Handlungsoptionen; Problemstellungen identifizieren, die aus heutiger Sicht noch nicht lösbar sind; Bewertung mit Hilfe von Szenarien und weiteren Tools;**
- \_Gegenüberstellung alternativer Handlungsoptionen samt Risiken, Priorisierung einer Handlungsoption;**
- \_Prüfung der Auskopplung und Nutzung von Abwärmepotentialen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Betriebs**
- \_Prüfung von Finanzierungs – und Fördermöglichkeiten des Bundes, der Länder, der EU oder ggf. weiterer Fördermittelgeber zur Umsetzung der identifizierten Maßnahmen**
- \_Identifikation und Konzeption von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

---

# RAHMENBEDINGUNGEN



**\_Bilanzgrenze: genaue Definition (Definition eines Standorts nach den Kriterien Vollständigkeit, innerhalb Deutschlands, direkte Verbundenheit)**

**\_Ist - Analyse THG Bilanz: bestehende können verwendet und aktualisiert werden (nach GHG - Protokoll oder der ISO 14064-1; Scope 1 und 2 ist Pflicht, Scope 3 freiwillig); mindestens ein Typ Kyoto - THG muss einbezogen werden; Datenaktualität; Emissionsfaktoren nach GHG Protokoll oder ISO 14064-1; Identifizierung der Hauptemittenten; mind. 80% der erfassten Scope 1 und 2 Emissionen müssen Anlagen und Prozessen zugeordnet werden.**

**\_Zielfestlegung: 2045 THG - neutral; 10 Jahres - Ziel (ausgehend vom Basisjahr)**

**\_Maßnahmenplan: identifizierte Maßnahmen müssen mit Bezug zu THG - Reduktionspotential, Machbarkeit und Realisierungspotential bewertet werden; keine Lock - in - Effekte in Bezug auf fossile Technologien;**

anrechenbar ist NICHT: Kauf von Zertifikaten, Reduktion des Produktionsoutputs, Reduktion der Qualität; Auslagerung von Produktionsprozessen oder Teilprozessen

**\_Verankerung: strukturell und kulturell**

---

# ANTRAGSBERECHTIGTE



- \_Erstellung durch z.B. private oder kommunale Unternehmen, Dienstleister, freiberuflich Tätige,...
- \_Organisationen müssen wirtschaftlich tätig sein
- \_ausgeschlossen: Kommunen und Städte, Unternehmen mit >50% Anteilen beim Bund; spez. Landwirtschaft. Unternehmen (Zucht und Anbau von Tieren und Pflanzen)

---

# HÖHE DER FÖRDERUNG



**\_Basis ist Artikel 49 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)**

**\_Anteilsfinanzierung durch nicht rückzahlbaren Zuschuss**

**\_Förderquote:       40% bei grossen Unternehmen (ab >250MA, Umsatz >40Mio, Bilanz >20Mio)**

**50% bei mittleren Unternehmen (ab >51MA, Umsatz >12Mio, Bilanz > 6Mio)**

**60% bei kleinen\* Unternehmen (ab >11MA, Umsatz >700.001, Bilanz >350.000)**

**\_max. Fördersumme für einen Transformationsplan: 60.000 EUR**

**\_bei Mitgliedschaft im IEEKN (aktive Teilnahme) zusätzlich 10% und max. Summe 90.000EUR**

---

# ANTRAGSTELLUNG



**\_Projektträger: VDI/VDE IT**

**\_kontinuierlich möglich**

**\_durch das Unternehmen, für welches der Transformationsplan erstellt wird (Bevollmächtigung nur für Antragsbearbeitungsphase und Vorhabenbegleitung); externe Unterstützung bei der Antragsstellung ist möglich.**

**\_online unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline> (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz/Fördermaßnahme: Wettbewerb Energieeffizienz/ Förderbereich: Transformationspläne“)**

**\_Dokumente: Angebot€, Standortauskunft, Erklärung subventionserhebliche Tatsachen, Handelsregisterauszug o.ä., Ggf. KMU – Auskunft, ggf. Mitgliedschaftsnachweis IEEKN; ggf. Vollmacht; weitere Unterlagen auf Nachfrage**

---

# WAS WIRD GEFÖRDERT?



Aufwände für **externe** Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit der Erstellung eines Transformationsplans.

\_Honorarkosten für Messungen, Datenerhebungen, Datenbeschaffungen für die Erstellung von standortbezogenen THG – Bilanzen

\_Kosten für die Zertifizierung bzw. Verifizierung von standortbezogenen THG – Bilanzen

\_Beratungskosten zur Entwicklung und Bewertung von Energieeffizienz – und Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

\_mögliche weitere Kosten (...) z.B. unternehmensnehmensübergreifende Beratung (z.B. Unternehmen in einer Lieferkette)

---

# ERSTELLUNGSZEITRAUM UND NACHWEIS



Erstellung des Transformationsplans innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides.

Bei notwendigen Vorarbeiten (z.B. Installation von Messsensorik zur Unterstützung der Zieldefinition) ggf. Verlängerung um bis zu 12 Monate.

Für die Vorhabenabwicklung muss das Projektförder – Informationssystem profi – Online genutzt werden.

Verwendungsnachweis muss innerhalb von drei Monaten nach Projektende beim Projektträger vorgelegt werden.

